



Postfach 330, 4127 Birsfelden, Tel. 061 313 09 79, gruene-unabhaengige@gmx.ch IBAN CH 09 00769 4035 3692 2001

---

Sicherheitsdirektion Generalsekretariat  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Birsfelden, 08.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen herzlich für die Einladung zur Stellungnahme der Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz; StVG): keine Einzelrichterkompetenzen bei stationären therapeutischen Massnahmen nach Art. 59 StGB.

Die Grünen-Unabhängigen begrüssen, dass Anordnungen und Verlängerungen von stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Zukunft nicht mehr alleine durch eine einzige Richterin oder einen einzigen Richter entschieden werden können. In solchen Fällen sollte das Urteil durch ein Dreier- oder sogar Fünfergericht gefällt werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Sekretariat Grüne-Unabhängige